

## Aktuelles im Winterraps – Gelbschalen aufstellen, Informationen zu den Stängelschädlingen

### Zur Überwachung der Stängelschädlinge müssen die Gelbschalen rechtzeitig auf den Flächen stehen!

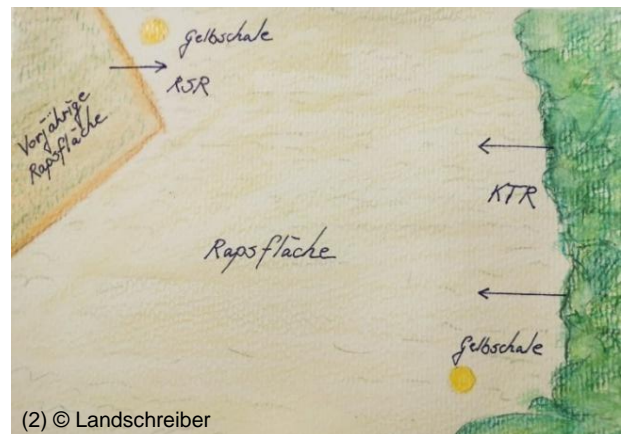
Nachdem die letzten zwei Monate Schnee und Frost dominiert haben, steigen nun die Temperaturen sukzessive an. Die bisherige Wetterlage und mitunter auch die Larven des Rapserrdflohs machen dem Raps aktuell stark zu schaffen. Das gesamte Ausmaß wird aber erst mit vollständigem Schmelzen des Schnees und mehreren Tagen mit deutlichen Plusgraden sichtbar werden. Ein nachfolgender Schaden durch die Stängelrüssler hätte in der diesjährigen Situation vermutlich stärkere Auswirkungen als in den vergangenen Jahren. Stellen Sie die Gelbschalen daher rechtzeitig auf die Flächen, um den durchaus sehr selektiven Zuflug der Stängelschädlinge zu erfassen.



(1) © 13.02.26 Landschreiber

### Die Gelbschalen sollten in der Nähe der Überwinterungsquartiere der jeweiligen Schädlinge aufgestellt werden!

Der Große Rapsstängelrüssler überwintert auf den vorjährigen Rapsflächen, erwacht dort bei  $> 5^{\circ}\text{C}$  Bodentemperatur und fliegt dann in den aktuellen Raps ein. Somit ist es ratsam, auf angrenzenden Befallsflächen des letzten Jahres (jetzt oft mit Winterweizen bestellt) wenigstens eine Schale aufzustellen. Mindestens eine weitere Gelbschale wird dann noch in den Randbereich zu diesen vorjährigen Rapsflächen aufgestellt, um die direkte Zuwanderung zu erfassen. Begrenzen auch noch Knicks oder Waldränder den aktuellen Rapsschlag, sollten auch dort Gelbschalen aufgestellt werden, denn in diesen Bereichen überwintern der Gefleckte Kohltriebrüssler und die Rapsglanzkäfer (Bild 2).



(2) © Landschreiber

**Achtung:** Flächen und Knicks in Südhanglage erwärmen sich deutlich schneller!



(3) © Landschreiber

### Wie ist die Handhabung der Gelbschalen?

Die sauberen, möglichst nicht verblichenen Gelbschalen (kräftiges Gelb) (Bild 3) müssen mit Wasser und etwas Spülmittel befüllt und zum Schutz von Bestäuberinsekten (Hummeln, Bienen, etc.) mit einem Gitter versehen werden. Von der Rapserrdfloh-Überwachung übrig gebliebene Gelbschalen aus dem Herbst erfüllen diese Kriterien nicht mehr!

Je nach Wetterlage muss die Gelbschale regelmäßig alle paar Tage kontrolliert und ggf. das Wasser gewechselt werden.

Die Schalen sollten in der Höhe mit dem Bestand auch immer „mitwachsen“.

### Das Schadpotenzial und die daraus resultierenden Bekämpfungsschwellen sind unterschiedlich







<b>Großer Rapsstängelrüssler (RSR)</b>	> 5 Käfer/begitterter Gelbschale innerhalb von 3 Tagen
<b>Gefleckter Kohltriebrüssler (KTR)</b>	> 15 Käfer/begitterter Gelbschale innerhalb von 3 Tagen

## Wie unterscheiden sich die Stängelschädlinge?

**Achtung:** Die alleinige Größe der Schädlinge ist kein sicheres Unterscheidungsmerkmal! Lassen Sie die Schädlinge aus der Gelbschale kurz antrocknen und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Unterscheidungsmerkmale. (Bild 4a: RSR links, Bild 4b: KTR rechts)



(4a, b) © Landschreiber

<b>Unterscheidungsmerkmale</b>	<b>Großer Rapsstängelrüssler (RSR)</b>		<b>Gefleckter Kohltriebrüssler (KTR)</b>		
<b>Rücken</b>	einfarbig schiefergrau, <b>kein Fleck</b> auf dem Rückenschild		grau-bräunlich, deutlicher <b>weißer Fleck</b> auf dem Rückenschild		
<b>Füße</b>	grauschwarz		rotbraun		
<b>Wie sieht das Schadbild aus?</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verdickungen und <b>S-förmige</b> Verkrümmungen der Stängel</li> <li>- <b>Aufplatzen</b> des Haupttriebes</li> <li>- verbräuntes Stängelinnes</li> <li>- verstärkte Seitentriebbildung bei stärkerem Larvenbesatz möglich</li> </ul>		 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanze wächst <b>gerade</b> weiter (Befall wird häufig nicht erkannt)</li> <li>- verbräuntes Stängelinnes</li> <li>- nur bei starkem Larvenbesatz sind Wuchshemmungen möglich und sichtbar</li> </ul>		

Fotos: © Landschreiber

## Wie kann ein Schaden verhindert werden?

Die Weibchen des **Großen Rapsstängelrüsslers** sind bereits beim Zuflug geschlechtsreif, sodass sie sofort Eier ablegen können. Die Behandlung mit einem **zugelassenen Pyrethroid** (z.B. 0,075 l/ha Karate Zeon) muss somit zeitnah nach dem Zuflug und Überschreitung der Bekämpfungsschwelle erfolgen, um die Eiablage zu verhindern, d.h. in einem sehr kurzen Zeitfenster von **max. 1-3 Tagen**. Das gilt auch, wenn nach dem Zuflug die Temperaturen wieder sinken!

Für die Behandlung des **Gefleckten Kohltriebrüsslers** wurde bislang ein größeres Zeitfenster durch den notwendigen Reifungsfraß angegeben. Allerdings weisen einige Beobachtungen der letzten Jahre darauf hin, dass gerade bei höheren Temperaturen das Behandlungsfenster möglicherweise enger zu fassen ist und sich auf **3-7 Tage** verkürzen kann. Ziel ist auch hier, die Eiablage der Weibchen zu verhindern.

## Wie sieht es in meiner Region aus?

Um einen Überblick über den Schädlingszuflug in der eigenen Region zu erhalten, bietet das ISIP-Schädlingsmonitoring eine gute Hilfestellung. Hier finden Sie die aktuellen Fänge der Rapschädlinge der Schaderregerüberwachungsstandorte der Landwirtschaftskammer S.-H. Diese Zahlen dienen zur Orientierung, ersetzen aber nicht das Aufstellen und die Kontrolle der eigenen Gelbschalen auf den Flächen.

→ Link: <https://www.isip.de/isip/ackerbau/raps/rapsmonitoring>

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
V. Flaig	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	vflaig@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
<b>N.N.</b>	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil:	
A. Klindt <b>z.Z. nicht im Dienst</b>	Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*